

A m i t s - B l a t t.

No. 3.

Marienwerder, den 21sten Januar

1842.

Allerhöchste Kabinetts-Ordre.

I. Auf Ihren Bericht vom 5ten v. M. will Ich, nach dem Antrage des Landschaftlichen General-Landtags von Ostpreußen, die Vorschrift im §. 12. der drei Feuer-Societäts-Reglements vom 30sten Dezember 1837 für die Ostpreußische Landschaft und für die landschaftlich nicht associations-fähigen ländlichen Grundbesitzer in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg mit Einschluß des zum Mohrungen landschaftlichen Departement gehörigen Theiles des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks,

wonach die Mitglieder dieser Feuerföderationen eine etwanige Feuer-Versicherung ihrer Mobilien, Viehstämme und Worräthe der Societäts-Direktion anzuzeigen verpflichtet sind,

hierdurch aufzheben und dagegen bestimmen, daß die Polizei-Behörden zur sofortigen Mittheilung jeder von ihnen genehmigten Mobilien-Feuer-Versicherung eines Mitgliedes der genannten Societäten an die betreffenden Societäts-Direktionen verbunden sein sollen. Sie haben diesen Befehl durch die Amtsblätter der Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Behörden demgemäß mit Anweisung zu versehen.

Charlottenburg, den 1. Dezember 1841.

An gez. Friedrich Wilhelm.
den Staatsminister v. Rochow.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidii.

Die einzureichenden Verzeichnisse der im Jahre 1841 gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographirten Verlags-Artikel betreffend.

II. Die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen, werden, soweit sie damit noch im Rückstande sind, mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenz-Blätter, so wie durch die Zeitungen, am 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen, hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemein gegebenen in Marienwerder den 22sten Januar 1842.

meinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht: Exemplare an die Königliche große Bibliothek in Berlin und an die Königliche Bibliothek in Königsberg, des schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gesetzten Artikel, welche ein Interesse von Kunst und Wissenschaft gewähren, und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht: Exemplare erwartet. Königsberg, den 13ten Januar 1842.

Der Königliche Wirkliche Geheime Staats-Minister und
Ober-Präsident von Preußen.
(gez.) v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Der ehemalige Maurermeister Wilhelm Hoch zu Culm hat den Beruf seines Gewerbes aufgegeben und nachdem ihm sein Qualifikations-Antest abgenommen worden, ist derselbe nicht mehr befugt, das Gewerbe als Meister selbstständig zu betreiben. Marienwerder, den 11ten Januar 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Da die Pockenkrankheit unter den Schäfern zu Niewieschyn, Schweizer Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 11ten Januar 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

V. Der nachfolgend näher bezeichnete Schniedegeselle Carl Gurgel, welcher von uns wegen großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen worden, ist am 15ten Januar d. J. zwischen 8 und 9 Uhr Abends aus dem hiesligen Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste wiederum zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntnis hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'arsmen werden ersucht; auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Dirschau, den 16ten Januar 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Rügenwalde, früherer Aufenthaltsort — Pordenau, unweit Tiegenhof, Alter — 29 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Schmiedegeselle, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haar — dunkelblond, Stirn — frei und hoch, Augenbrauen — dunkelblond, Augen — grau und klein, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Bart — dunkelblond und stark, Zähne — gut, Kinn — länglich, Gesichtsbildung — länglich, Gesicht — gesund, Statur — klein, Füße — gesund, Sprache — deutsch.

Beckleidung: Ein blau tuchener Rock mit überzogenen Knöpfen, eine blau leinene Unterjacke, eine blau tuchene Weste mit schwarzen hornenen Knöpfen, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar kurz lederne Stiefeln, eine schwarz tuchene Mütze, ein blau baumwollenes weiß geblümtes Halstuch, zwei leinene Hemden.

VI. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense
Dezember 1841.

Nach Berlinischen Scheffel.

In den Städten:	Getreide					Weiße Erbsen
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rtl. sg. pf.	
Bischofswerder	2 26 3	1 16 8	1 2 6	— 18 8	1 18 1	
Cönnig	— — —	1 13 1	— 22 7	— 17 4	1 5 1	
Ot. Crone	— — —	1 15 6	— 23 11	— 18 10	1 8 10	
Christburg	2' 17 6	1 17 3	1 1 —	— 18 6	1 14 8	
Culm	3 — —	1 19 11	1 — —	— 23 8	1 19 —	
Ot. Eylau	2 25 8	1 15 10	1 2 2	— 18 6	1 12 10	
Złotow	— — —	1 15 10	— 23 11	— 18 11	1 10 —	
Kreystadt	2 20 —	1 20 —	— — —	— 22 2	— — —	
Graudenz	3 3 8	1 19 —	1 — 8	— 22 11	1 17 9	
Köbau	2 27 5	1 15 11	1 3 1	— 19 8	4 8 10	
Marienwerder	2 29 —	1 21 8	1 — 1	— 22 1	1 15 9	
Mewe	2 25 1	1 17 9	1 — 9	— 19 7	1 9 9	
Neuenburg	2 25 —	1 21 7	— 29 —	— 24 9	1 10 —	
Riesenborg	3 — 7	1 20 6	1 3 8	— 19 7	1 15 7	
Nosenberg	2 25 —	1 17 8	1 2 8	— 19 9	1 18 7	
Schlochau	3 10 —	1 15 3	— 24 1	— 18 2	1 10 —	
Schwetz	3 1 8	1 16 9	— 25 7	— 20 1	1 12 7	
Straßburg	2 29 5	1 17 —	1 3 11	— 22 6	1 17 9	
Übörn	3 — —	1 18 6	1 2 3	— 25 7	1 21 7	
Durchschnittspreis	2 28 —	1 17 8	— 29 7	— 20 7	1 13 8	

In den Städten:	Rauchfutter									
	Graue Erbse	Kartoffeln pro Schtl.	Heu pro Centn. à 110 Pfund		Stroh pro Schod		v. Win- ter : Ge- treide	v. Som- mer : Ge- treide		
			Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.
Bischofswerder	1 21 11	—	8	8	—	25	—	6	—	5
Coswig	—	—	—	6	11	—	25	—	7	—
Dt. Erone	—	—	—	7	—	—	25	—	5	—
Christburg	1 16	—	10	8	—	—	—	—	—	—
Gulm	—	—	—	9	5	—	20	—	5	—
Dt. Eylau	1 16 2	—	9	3	—	20	—	6	—	—
Glatow	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	24	—	6	—
Graudenz	1 20	—	10	—	—	20	—	6	—	—
Ebbau	—	—	—	7	1	—	1	5	—	3
Marienwerder	1 26 4	—	9	5	—	16	—	4	15	—
Mewe	1 12 3	—	9	1	—	22	—	4	—	2 20
Neuenburg	—	—	—	8	—	—	15	6	3 10	—
Riesenburg	1 17 10	—	9	11	—	25	—	5	15	—
Rohenberg	1 21 9	—	9	1	—	20	—	5	—	3
Schlochau	—	—	—	—	—	—	25	—	5 15	4
Schwek	—	—	—	8	8	—	25	—	6	—
Strasburg	—	—	—	14	4	—	1	5	—	7
Thorn	—	—	—	11	1	—	19	—	6	—
Durchschnittspreis	1 19	—	—	9	2	—	23	5	5 16	5
									4 21	6

VII. Der Böttchergeselle Friedrich Görke aus Heiligenbeil hat seinen ihm von dem Magistrat zu Heiligenbeil im Monat Januar 1839 ausgestellten, auf 5 Jahre gültigen Wanderpass auf der Mocker bei Thoren verloren, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Thorn, den 2ten Januar 1842.

Der Magistrat.

VIII. Seine Majestät der König haben dem Kaufmann Grunau zu Elbing Chronik der den Titel: „Commerzien-Math“ öffentlichen Allergnädigst zu verleihen und das für denselben ausgesertigte Patent Aller-Behörden höchstselbst zu vollziehen geruht.

Die durch das Ableben des Pfarrers Orlowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Grunta ist durch den Vikar Czajkowski wieder besetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 3.)